

# Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.614.884	4.159.888	4.052.002	4.172.558	4.291.607	4.407.615
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.819	2.000	2.200	2.250	2.300	2.350
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.118	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.992	53.000	54.000	54.000	54.000	54.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.980	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	447.629	420.000	470.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>5.086.421</b>	<b>4.641.888</b>	<b>4.585.202</b>	<b>4.705.808</b>	<b>4.824.907</b>	<b>4.940.965</b>
11	Personalaufwendungen	-1.887.835	-2.078.437	-2.149.882	-2.171.381	-2.193.095	-2.215.026
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.175.129	-1.374.000	-1.336.600	-1.339.600	-1.341.600	-1.344.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.177.973	-5.843.345	-5.821.996	-6.071.518	-6.291.470	-6.411.964
15	Transferaufwendungen	-181.304	-175.732	-178.126	-178.681	-178.681	-178.681
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-263.787	-129.908	-120.572	-120.572	-121.322	-121.822
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-9.686.027</b>	<b>-9.601.422</b>	<b>-9.607.176</b>	<b>-9.881.752</b>	<b>-10.126.168</b>	<b>-10.271.593</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.599.606</b>	<b>-4.959.534</b>	<b>-5.021.973</b>	<b>-5.175.943</b>	<b>-5.301.261</b>	<b>-5.330.628</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.599.606</b>	<b>-4.959.534</b>	<b>-5.021.973</b>	<b>-5.175.943</b>	<b>-5.301.261</b>	<b>-5.330.628</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.599.606</b>	<b>-4.959.534</b>	<b>-5.021.973</b>	<b>-5.175.943</b>	<b>-5.301.261</b>	<b>-5.330.628</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-4.599.606</b>	<b>-4.959.534</b>	<b>-5.021.973</b>	<b>-5.175.943</b>	<b>-5.301.261</b>	<b>-5.330.628</b>

# Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.724	2.000	2.200	2.250	2.300	2.350
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.163	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	27.077	53.000	54.000	54.000	54.000	54.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.980	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>34.944</b>	<b>57.000</b>	<b>58.200</b>	<b>58.250</b>	<b>58.300</b>	<b>58.350</b>
10	Personalauszahlungen	-1.888.627	-2.078.437	-2.149.882	-2.171.381	-2.193.095	-2.215.026
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.539.229	-1.374.000	-1.336.600	-1.339.600	-1.341.600	-1.344.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-76.621	-124.808	-115.472	-115.472	-116.222	-116.722
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.504.476</b>	<b>-3.577.245</b>	<b>-3.601.954</b>	<b>-3.626.453</b>	<b>-3.650.917</b>	<b>-3.675.848</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.469.532</b>	<b>-3.520.245</b>	<b>-3.543.754</b>	<b>-3.568.203</b>	<b>-3.592.617</b>	<b>-3.617.498</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.210.200	4.699.000	5.935.000	5.165.000	5.266.000	3.650.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	52.104	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.262.304</b>	<b>4.704.000</b>	<b>5.940.000</b>	<b>5.170.000</b>	<b>5.271.000</b>	<b>3.655.000</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-151.676	-630.000	-550.000	-640.000	-1.040.000	-755.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.294.310	-8.300.000	-10.410.000	-8.745.000	-6.670.000	-7.625.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-651.187	-315.100	-410.100	-95.100	-230.100	-155.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-100.000	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.097.172</b>	<b>-9.345.100</b>	<b>-11.370.100</b>	<b>-9.480.100</b>	<b>-7.940.100</b>	<b>-8.535.100</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.834.869</b>	<b>-4.641.100</b>	<b>-5.430.100</b>	<b>-4.310.100</b>	<b>-2.669.100</b>	<b>-4.880.100</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-5.304.401</b>	<b>-8.161.345</b>	<b>-8.973.854</b>	<b>-7.878.303</b>	<b>-6.261.717</b>	<b>-8.497.598</b>

## Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.430.621	4.020.636	3.864.824	3.999.120	4.120.824	4.243.296
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.819	2.000	2.200	2.250	2.300	2.350
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	550	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.387	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	447.629	420.000	470.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.884.006</b>	<b>4.443.136</b>	<b>4.337.524</b>	<b>4.471.870</b>	<b>4.593.624</b>	<b>4.716.146</b>
11	Personalaufwendungen	-411.080	-471.208	-530.585	-535.890	-541.249	-546.662
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-30.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.941.783	-5.582.334	-5.497.889	-5.743.878	-5.951.439	-6.062.076
15	Transferaufwendungen	-181.304	-175.732	-178.126	-178.681	-178.681	-178.681
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.161	-23.898	-23.875	-23.125	-23.125	-23.125
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-6.621.328</b>	<b>-6.283.173</b>	<b>-6.240.475</b>	<b>-6.491.575</b>	<b>-6.704.495</b>	<b>-6.820.544</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.737.322</b>	<b>-1.840.036</b>	<b>-1.902.951</b>	<b>-2.019.705</b>	<b>-2.110.870</b>	<b>-2.104.398</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.737.322</b>	<b>-1.840.036</b>	<b>-1.902.951</b>	<b>-2.019.705</b>	<b>-2.110.870</b>	<b>-2.104.398</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.737.322</b>	<b>-1.840.036</b>	<b>-1.902.951</b>	<b>-2.019.705</b>	<b>-2.110.870</b>	<b>-2.104.398</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-1.737.322</b>	<b>-1.840.036</b>	<b>-1.902.951</b>	<b>-2.019.705</b>	<b>-2.110.870</b>	<b>-2.104.398</b>

### Erläuterungen Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

**Zu Zeile 02:**Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingeht, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

**Zu Zeile 04:**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich beispielsweise um Verwaltungsgebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen oder für Leistungen nach dem StrWG NRW.

**Zu Zeile 05:**Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile beispielsweise Entgelte für die Einleitung von Wasser (z. B. Oberflächenwasser) in Straßenseitengräben von Kreisstraßen.

**Zu Zeile 08:**Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 470.000 € erwartet. Gegenüber dem Vorjahr zeichnen sich Mehrerträge von rd. 50.000 € ab, da in 2017 Leistungen an Dritte vergeben wurden.

**Zu Zeile 13:**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Jahren 2016/2017 wurden neben dem Ansatz für die jährlichen Baugrunduntersuchungen zusätzliche Haushaltsmittel für die Flächenerfassung für das Straßenkataster eingeplant. Ab 2018 fallen hierfür keine Aufwendungen an.

**Zu Zeile 14:**Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

**Zu Zeile 15:**Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2018 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

**Zu Zeile 16:**Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 €<sub>netto</sub> nachgewiesen.

## Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.724	2.000	2.200	2.250	2.300	2.350
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	550	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.387	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.661</b>	<b>2.500</b>	<b>2.700</b>	<b>2.750</b>	<b>2.800</b>	<b>2.850</b>
10	Personalauszahlungen	-411.533	-471.208	-530.585	-535.890	-541.249	-546.662
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.779	-30.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-15.715	-22.398	-22.375	-21.625	-21.625	-21.625
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-429.026</b>	<b>-523.606</b>	<b>-562.960</b>	<b>-567.516</b>	<b>-572.875</b>	<b>-578.287</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-423.366</b>	<b>-521.106</b>	<b>-560.260</b>	<b>-564.766</b>	<b>-570.075</b>	<b>-575.437</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.210.200	4.699.000	5.935.000	5.165.000	5.266.000	3.650.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	240	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.210.440</b>	<b>4.699.000</b>	<b>5.935.000</b>	<b>5.165.000</b>	<b>5.266.000</b>	<b>3.650.000</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-151.676	-630.000	-550.000	-640.000	-1.040.000	-755.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.294.310	-8.300.000	-10.410.000	-8.745.000	-6.670.000	-7.625.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.461	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-100.000	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.447.447</b>	<b>-9.031.500</b>	<b>-10.961.500</b>	<b>-9.386.500</b>	<b>-7.711.500</b>	<b>-8.381.500</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.237.007</b>	<b>-4.332.500</b>	<b>-5.026.500</b>	<b>-4.221.500</b>	<b>-2.445.500</b>	<b>-4.731.500</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-1.660.372</b>	<b>-4.853.606</b>	<b>-5.586.760</b>	<b>-4.786.266</b>	<b>-3.015.575</b>	<b>-5.306.937</b>

## **Erläuterungen**

### **Teilfinanzplan 66.01**

#### **Zu Zeile 02:**

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

#### **Zu Zeile 14:**

##### Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
<b>OBERHALB Investition (Auszahlung &gt;= 50.000 EUR inkl. MWST)</b>									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66B235/K8 Kreisverkehr K235/K8 Olfen	-114.790	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-114.790	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-1.511.602	-1.720.000	-2.980.000	-1.500.000	-2.450.000	-3.000.000	-2.500.000	-10.500.000	-21.430.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.510	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	240	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-7.007	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.521.345	-1.720.000	-2.980.000	-1.500.000	-2.450.000	-3.000.000	-2.500.000	-10.500.000	-21.430.000

*Erläuterungen:*

*Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Die in 2018 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt.*

*Für das Jahr 2018 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt. Dadurch soll ermöglicht werden, Aufträge für im Frühjahr 2019 vorgesehene Deckenbaumaßnahmen bereits in 2018 zu vergeben. Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, die Reinvestitionsquote weiterhin auf 100 % zu halten. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus:*

- Fördermaßnahmen für die Grunderneuerungen von Straßen und Radwegen (Förderanteil + Eigenanteil),*
- eigenfinanzierte Deckenerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und den*
- aktivierten Eigenleistung (10% der Baukosten).*

*Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5,5 Mio € / Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.*

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	150.000	0	80.000	0	0	0	230.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-100.000	0	-80.000	0	0	0	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000

*Erläuterungen:*

An der K 2 AN 13 zwischen Senden und Nordkirchen liegen mehrere Gehöfte. Da kein Radweg vorhanden ist, müssen die Schulkinder auf die Fahrbahn ausweichen, um mit dem Fahrrad zur Schule oder Bushaltestelle zu gelangen. Dieses führt zu einer erhöhten Gefährdung. Daher wird gerade von den Eltern der Schulkinder dringend ein Radweg gefordert. Die Maßnahme wird auf Rang 13 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Da das Förderprogramm für Radwege zurzeit stark überzeichnet ist, wird dieser voraussichtlich erst in ca. 7 Jahren gebaut werden können.

Von den Anliegern wurde jetzt der Wunsch geäußert, vorab einen Teilbereich (von Stat. 1,75 – 5,23) als Bürgerradweg in Eigenleistung herzustellen. Es ist vorgesehen, 2018/2019 den Grunderwerb einschließlich Schlussvermessung für den geplanten Radweg abzuwickeln. Die Grunderwerbsausgaben werden zunächst durch die beteiligten Gemeinden Nordkirchen und Senden vorfinanziert und bei einer späteren Förderung des Radweges angerechnet.

Die Gemeinden Nordkirchen und Senden haben sich bereit erklärt, neben den Grunderwerbs- und Baukosten auch die Unterhaltung sowie die Verkehrssicherungspflicht für den Bürgerradweg zu übernehmen.

66K02/AN11 Bau eines Radweges an der K 2/AN 11 in Nordkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	150.000	0	150.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-25.000	0	-25.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-125.000	0	-125.000

*Erläuterungen:*

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde mit dem Neubau der K 2n auch ein Radweg angelegt. Dieser endet an der Bergstraße. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 2 bis zum 500 m entfernten Wirtschaftsweg, der im Radverkehrsnetz NRW eingebunden ist. Die Radfahrer sind auf Grund des fehlenden Radweges gezwungen, auf die Fahrbahn der K 2 zu wechseln. Mit dem Bau des Radweges würde eine durchgehende Radwegeverbindung von Nordkirchen über den straßenbegleitenden Radweg an der K 2 und anschließend über Wirtschaftswege bis Selm geschaffen. Die Maßnahme wird auf Rang 6 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Nordkirchen hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Ottmarsbocholt	-1.434	160.000	0	0	0	0	0	-570.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	160.000	0	0	0	0	0	830.000	830.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-540	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-893	0	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinum	0	0	-20.000	0	-210.000	20.000	0	0	-210.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	450.000	90.000	0	0	540.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-20.000	0	-10.000	-20.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-650.000	-50.000	0	0	-700.000

*Erläuterungen:*

*Die Kreisstraße 2 weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Baugrunduntersuchungen haben ergeben, dass der vorherige Aufbau zu gering ist und den heutigen Verkehrsbelastungen nicht stand hält. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,50 m verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zeitgleich ein Radweg angelegt werden. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60%. Die Stadt Olfen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg zu übernehmen.*

*Die Planungen sind noch mit den angrenzenden Kreisen Unna und Recklinghausen abzustimmen. Der Kreis Unna beabsichtigt, die Erneuerung der gewichtsbeschränkten Lippebrücke. Hierzu wurde im Juni 2017 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der Beschluss wird voraussichtlich Ende 2018 vorliegen.*

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Olfen-Vinum	25.793	-35.000	0	0	0	120.000	0	-225.000	-105.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	75.000	15.000	0	0	0	120.000	0	745.000	865.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	2.900	-50.000	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-52.107	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            Da Teilbereiche über die Flurbereinigung abgewickelt werden, kann mit dem Fördergeber erst nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens in 2020 / 2021 abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert; den verbleibenden Eigenanteil übernimmt die Stadt Olfen.</p>									
66K04/ZOB Kreisverkehr K 4 / ZOB Senden	-7.858	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-3.491	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.367	0	0	0	0	0	0	-750.000	-750.000
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	196.100	-310.000	0	0	75.000	0	0	-315.000	-240.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	196.100	200.000	130.000	0	75.000	0	0	200.000	405.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-510.000	-130.000	0	0	0	0	-510.000	-640.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            Der Kreisverkehr an der K 4 in Senden (Gartenstraße/Bulderner Straße/Appelhülseener Straße/Kalverkamp) wurde immer wieder als Unfallhäufungsstelle geführt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll die Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer, die Bauart der Bordanlagen sowie die Ausführung der Fahrbahnflächen an den neusten Erkenntnissen und Erfahrungen sowie den gültigen Vorschriften für die Errichtung von Kreisverkehrsplätzen angepasst werden. Zusätzlich sollen auf der Bulderner Str. (K 4 AN 4.1) punktuell die Rinnen und Teilbereiche der Fahrbahn erneuert werden.            Die Maßnahme sollte über eine gemeinsame Auftragsvergabe - Kanalbau der Gemeinde Senden und dem Straßenbau - in 2017 abgewickelt werden. Die Ausschreibung erbrachte mit nur einem Anbieter kein annehmbares Angebot. Durch eine Trennung der Auftragsvergaben und Änderungen im Bauablauf soll ein besseres Ergebnis erzielt werden. Die Gemeinde Senden saniert 2017 die Kanäle. Der Straßenbau erfolgt im Anschluss ab Feb. 2018 bis zu den Sommerferien. Zurzeit ist insgesamt</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
<p>eine deutliche Preissteigerung bei der Vergabe von Bauleistungen zu beobachten. Dies bedeutet für die Maßnahme eine Steigerung um ca. 60.000 €. Da sich auch für die Beleuchtung eine Fördermöglichkeit ergeben hat, soll die Installation über die Maßnahme abgewickelt werden. Hierfür sind Ausgaben von ca. 70.000 € kalkuliert. Eine Förderung in Höhe von 60% wurde bewilligt. Den Eigenanteil für Verkehrsverbesserungen und für die Beleuchtung übernimmt die Gemeinde Senden.</p>									
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	0	0	0	-330.000	-75.000	0	0	0	-75.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	255.000	0	0	0	255.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-330.000	-330.000	0	0	0	-330.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll 2019 die Kreuzung Gartenstraße / Herrenstraße / Ostlandstraße zu einem Mini-Kreisverkehr umgebaut werden. Die Kreismitte / Inselköpfe sind überfahrbar, so dass Gelenkbusse und LKW weiterhin passieren können. Für die Fußgänger werden in der Gartenstraße Mittelinseln sowie in allen vier Ästen Fußgängerüberwege angelegt. Die vorhandene Fußgängersignalanlage an der Gartenstraße kann damit entfallen. Der Radverkehr wird im Bereich des Kreisverkehrs auf die Fahrbahn geführt. Mit diesem Umbau ist gegenüber der aktuellen Situation eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Kosten ca. 255.000 €.  Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 (Gartenstraße) zwischen dem ZOB und der Kreuzung Münsterstraße erneuert werden. Kosten ca. 75.000 €. Vorab werden in 2018 durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG die Kanäle und Versorgungsleitungen instand gesetzt.  Für das Jahr 2018 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 330.000 € veranschlagt. Dadurch soll ermöglicht werden, den Auftrag bereits zum Jahresende 2018 zu vergeben.</p>									
66K04KV/MÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W-Haverkamp-Str Senden	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.000.000	0	0	1.000.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-400.000	0	0	-400.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	0	-700.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt zurzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt 2020 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die Anlegung von Mittelinseln und Fußgängerüberwegen sollen zur Verkehrssicherheit beitragen. Der Radverkehr wird im Bereich des Kreisverkehrs auf die Fahrbahn geführt. Mit diesem Umbau ist gegenüber der aktuellen Situation eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Kosten ca. 1,0 Mio. €.</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
<p><i>Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60%. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden. Kosten ca. 100.000 €.</i></p> <p><i>Vorab werden 2019 durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.</i></p>									
66K04RAD Radweg K 4 zwischen Buldern und Senden	11.014	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.014	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
66K08PLAN Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	-1.821	0	0	-50.000	-25.000	0	0	-245.000	-270.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	25.000	0	0	245.000	270.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.821	0	0	-50.000	-50.000	0	0	-490.000	-540.000
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><i>Für die Umsetzung der geplanten Ortsumgehung ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 StrWG NRW erforderlich. Im Vorfeld dieses Verfahrens hat der Kreis seit 2007 in Zusammenarbeit mit den Städten Olfen und Lüdinghausen mehrere Fachgutachten erstellen lassen. 2014 wurden im Rahmen des Linienabstimmungsverfahrens die möglichen Varianten der Ortsumgehung in den Städten Olfen, Lüdinghausen und Haltern offengelegt, sowie die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen soll die Ausarbeitung der Vorzugsvariante und die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Hierzu sind vorab noch ergänzende Untersuchungen (Verkehrsuntersuchungen/Faunistisches Gutachten) durchzuführen. Die Ergebnisse werden im Herbst 2018 vorliegen. Die Einleitung eines Planfeststellung kann nach Abstimmung mit den Städten Olfen und Lüdinghausen dann Anfang 2019 erfolgen. Für eine Auftragsvergabe in 2018 stehen noch Mittel aus dem Vorjahr zur Verfügung (Ermächtigungsübertragung). An den Planungskosten beteiligen sich die Städte Olfen und Lüdinghausen mit jeweils 25 %.</i></p>									
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	0	0	-30.000	0	-100.000	-100.000	-800.000	0	-1.030.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.200.000	0	1.200.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-30.000	0	-100.000	-50.000	-2.000.000	0	-2.180.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 AN 4 von Olfen nach Ahsen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Organisatorisch wird die Brücke vom Kreis Recklinghausen betreut. Die Hauptuntersuchung des Brückenbauwerks im Juli 2017 brachte zutage, dass die alte Brücke über die Lippe erhebliche Baumängel aufweist. Vorübergehend wurde die Brücke für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Weitere Gutachten ergaben, dass die Brücke noch max. 5-6 Jahre nutzbar ist. Die Sperrung für den Lkw bleibt vorerst bestehen; für den PKW-Verkehr wurde diese aufgehoben. Hinzu kommt, dass auch konstruktionsbedingt die Brücke in keinster Weise dem heutigen technischen Standard entspricht. Sie ist mit einer Gesamtbreite von 3,50 m nur einspurig befahrbar. Die Straßenbrücke besitzt weder Geh- noch Radweg, sondern lediglich beidseitig einen jeweils 75 cm breiten begehbaren Hochbordstreifen. Auf Grund des schmalen Querschnitts kommt es auf der ca. 70 m langen Brücke regelmäßig zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern. Darüber hinaus ist auch die Ortsdurchfahrt Ahsen für den Schwerverkehr ungeeignet. Somit ist eine Erneuerung der Brücke mit gleichzeitiger Entlastung des Ortskernes unumgänglich. Federführend soll durch den Kreis Recklinghausen jetzt untersucht werden, welche Planungsvarianten für einen Brückenneubau vorhanden sind. Hierzu soll mit dem Ministerium für Verkehr des Landes NRW auch die Möglichkeit einer Ortsumgehung Datteln-Ahsen als Landesstraße erörtert werden.  Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Da die Kreisgrenze mittig der Brücke verläuft, sind die anstehenden Kosten für</p>									
66K09N Südwestumgehung Olfen (K 9n)	40.733	107.000	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	107.000	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.733	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	0	-8.000	-430.000	0	-30.000	108.000	0	-8.000	-360.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	12.000	420.000	0	0	108.000	0	12.000	540.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	0	0	-30.000	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-850.000	0	0	0	0	0	-850.000

*Erläuterungen:*

*Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über die „Stever“ auf 24 t beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug mit einer Länge von rd. 3,1 km nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Vor dem Hintergrund des neu angesiedelten Gewerbegebietes im Bereich des Kreuzungspunktes K 11 / B 525 wird die überörtliche Bedeutung der K11 und die Notwendigkeit zur Aufnahme aller Verkehrsarten, insbesondere auch des Schwerverkehrs, deutlich zunehmen. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, soll die Brücke erneuert werden. Gleichzeitig ist geplant, den Streckenverlauf auf einer Länge von rd. 500 m zu optimieren. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau angemeldet. Eine Bewilligung der Fördergelder in Höhe von 60% wurde ab 2017 in Aussicht gestellt.*

*Mittelfristig soll entlang der K 11 AN 5 ein Radweg angelegt werden. Die Radwegplanung wird bei der Dimensionierung der Brücke berücksichtigt.*

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	0	0	0	0	-55.000	55.000	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	50.000	0	695.000	155.000	0	0	900.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	-50.000	-50.000	0	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-700.000	-50.000	0	0	-750.000

*Erläuterungen:*

*Die Sandsteinroute als Teil des Radverkehrsnetzes NRW verläuft über die K 11. Neben den Freizeitradfahrern nutzen auch viele Schulkinder der anliegenden Gehöfte / Wohnhäuser die Kreisstraße um zur Schule/Bushaltestelle zu gelangen. Die K 11 hat nur eine Fahrbahnbreite von 5,00 m. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem KFZ-Verkehr. Die Unfallstatistik weist in den letzten 5 Jahren 3 Unfälle auf, davon einen mit tödlichem Ausgang. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Die Maßnahme wird auf Rang 4 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Gemeinde Nottuln hat sich bereit erklärt den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Bei der geplanten Erneuerung der Brücke über die "Stever" (2018) wird die Radwegplanung berücksichtigt.*

66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	0	0	-880.000	0	-880.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.320.000	0	1.320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-200.000	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-2.000.000	0	-2.000.000

*Erläuterungen:*

*Der Isfelderweg ( K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuelle Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die B 525 realisieren lässt. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60%.*

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	0	-400.000	0	0	-400.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	900.000	0	0	900.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.200.000	0	0	-1.200.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckenerneuerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung 2015 erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuelle Verkehrsbelastungen ausgelegt.  Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme war bislang im Bauprogramm 2015 als eigenfinanzierte Maßnahme geführt. Weitere Untersuchungen ergaben, dass für die Erneuerung der Kreisstraße evtl. Fördermöglichkeiten bestehen. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60%.</p>									
66K12/AN6R Radweg K 12 AN 6 in Rorup	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	55.000	0	0	0	0	0	55.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die Stadt Dülmen plant westlich der K 12 (Limberger Straße) die Ausweisung eines neuen Baugebietes. Die Erschließung des Wohngebietes "Pastor-Rück-Straße" erfolgt über die Kreisstraße. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und vor allem zur Schulwegsicherung soll 2018 an der K 12 vom Baugebiet bis zur L 580 ein rd. 180 m langer Geh-/Radweg angelegt werden. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Stadt Dülmen hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	0	85.000	0	0	0	55.000	0	-55.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	395.000	80.000	0	0	55.000	0	475.000	610.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-40.000	-50.000	0	0	0	0	-60.000	-110.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-270.000	-30.000	0	0	0	0	-470.000	-500.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Mit dem Bau des Radweg wurde im Juni 2017 begonnen; Verkehrsfreigabe im Oktober 2017. Für 2018 / 2019 stehen noch die Schlussvermessung und die endgültige des Grunderwerbs an. Die Zuschussmaßnahme soll dann 2019 mit dem Fördergeber abgerechnet werden. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert; den verbleibenden Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Nottuln.</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	80.000	0	0	0	0	0	80.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-65.000	0	0	0	0	0	-65.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Der Landesbetrieb plant den Querschnitt der Landesstraße L 551 von Dülmen nach Buldern neu aufzuteilen, um auf der nördlichen Seite einen separaten Geh-/Radweg ausweisen zu können. Im Knotenpunkt K 13 AN 10 ist eine Querungshilfe vorgesehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist geplant auf einer Länge von ca. 230 m bis zur „Siedlung Rödder“ den Radweg an der K 13 fortzuführen. Durch den Lückenschluss wird eine verkehrssichere Anbindung der Radfahrer und Schulkinder aus dem Baugebiet an das übergeordnete Radwegenetz geschaffen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet.  Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Dülmen hat sich bereit erklärt den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	0	0	-40.000	0	5.000	35.000	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	455.000	95.000	0	0	550.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-40.000	0	0	-60.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-450.000	0	0	0	-450.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Die Kreisstraße ist geprägt durch zahlreiche Kurven sowie Anstiegs- bzw. Gefällestrecken. Aufgrund eines fehlenden Radweges müssen Fußgänger und Radfahrer auf die Fahrbahn ausweichen. Dieses führt zu einer erhöhten Gefährdung. Geplant ist der Neubau eines 1,69 km langen Radweges zwischen Billerbeck und dem Napoleonweg (Gemeindegrenze zu Nottuln). Der Wirtschaftsweg ist im Radverkehrsnetz NRW eingebunden.  Die Umsetzung der Maßnahme war bereits für 2010/2011 eingeplant. Da sich Grundstückseigentümer weigerten, die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen, wurde die Maßnahme zurückgestellt. Nun zeichnen sich evtl. Möglichkeiten ab, die Flächen zu erwerben.  Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Billerbeck hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	0	0	-110.000	-650.000	-210.000	90.000	0	0	-230.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	5.000	0	440.000	100.000	0	325.000	870.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-15.000	0	0	-10.000	0	-25.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	-650.000	-650.000	0	0	-300.000	-1.050.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            Bis zur Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung Darup verlief die B 525 durch den Ortskern. Teilbereiche der alten B 525 wurden zur Kreisstraße abgestuft. Baulich wurde die Änderung in der Örtlichkeit bisher noch nicht umgesetzt. Hinzu kommt, dass die Kreisstraße 13 innerhalb der OD stark geschädigt ist. Ursache hierfür ist, dass der gesamte Aufbau deutlich unter den Anforderungen liegt. Die Dicke der vorhandenen Asphaltbefestigung beträgt teilweise nur 3 – 4 cm. Es ist geplant, die Fahrbahn im Vollausbau, entsprechend der empfohlenen Belastungsklasse, herzustellen. Der Knotenpunkt Coesfelder Str. (alte B 525) / Roruper Str. (K 13) / Billerbecker Str. (K 13) soll zum Mini-Kreisverkehr umgebaut werden. Von der B 525 bis zur Einmündung „Köttling“ soll auf einer Länge von 230 m ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Der geplante Radweg schließt die Lücke zwischen dem übergeordneten Radwegenetz an der B 525 und dem Ortseingang Darup. Insbesondere ermöglicht dies einen sicheren Schulweg zu der am Köttling liegenden Grundschule. Aufgrund der örtlichen Gegebenheit besteht im weiteren Verlauf der Kreisstraße keine Möglichkeit, baulich einen separaten Radweg anzulegen. Eine Förderung in Höhe von 60% wird ab 2018 in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Nottuln hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung bzw. den Radweg zu übernehmen. Es ist geplant mit den Bauarbeiten Ende 2018 zu beginnen.</p>									
66K13/K38 Ausbau K 13/K 38 Billerbeck/Rosendahl	392.063	0	0	0	0	0	0	-1.802.000	-1.802.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	406.800	0	0	0	0	0	0	1.903.000	1.903.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-14.440	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-298	0	0	0	0	0	0	-3.555.000	-3.555.000
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	0	0	-5.000	0	5.000	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	50.000	0	0	0	50.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-5.000	0	-5.000	0	0	0	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-40.000	0	0	0	-40.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            Es ist geplant, an der K 16 AN 4 von Stat. 2,420 – 2,580 einen bisher provisorisch angelegten Pfad als Radweg auszubauen. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme wird auf Rang 2 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	0	0	-20.000	0	-10.000	30.000	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	5.000	0	300.000	60.000	0	0	365.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-25.000	0	-10.000	-30.000	0	0	-65.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-300.000	0	0	0	-300.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge. Der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus ist das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemaligen Truppenübungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichsmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen, wie auch ein tödlicher Unfall verdeutlicht. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Flugplatz Borkenberge um ca. 1,0 km verlängert werden.  Die Maßnahme wird auf Rang 2 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Die Stadt Dülmen hat signalisiert den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K17N K 17n Dülmen Brücke	664.984	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.510.718	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.845.733	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	0	0	-555.000	-330.000	-250.000	675.000	0	0	-130.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	1.500.000	3.375.000	0	80.000	675.000	0	1.500.000	5.630.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-500.000	-130.000	-330.000	-330.000	0	0	-500.000	-960.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.000.000	-3.800.000	0	0	0	0	-1.000.000	-4.800.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Seit den 70er Jahren bestehen Bemühungen, das innerstädtische Straßennetz der Stadt Dülmen durch eine Umgehungsstraße deutlich zu entlasten. Als K 17n soll eine direkte Verbindungsstraße zwischen der Halterner Straße (L 551) und der K27n gebaut werden. Eine Förderung von 60% wurde in Aussicht gestellt, die Bewilligung aber immer wieder verschoben.  Im Zuge der K 17n muss die Bahnlinie Wanne - Bremen unterkreuzt werden. Mit Blick auf die Dringlichkeit der Maßnahme und die strikte Einhaltung der</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
<p><i>Terminplanung für den Brückeneinschub (Unterkreuzung der Bahnlinie Wanne – Bremen) wurden auch ohne eine verbindliche Förderzusage im September 2015 die Bauarbeiten für das Brückenbauwerk vergeben. Am 24.05.2016 erfolgte der Brückeneinschub. Es zeichnet sich jetzt ab, dass mit einer Bewilligung der Fördergelder noch in 2017 zu rechnen ist. Anfang 2018 soll die Straßenbaumaßnahme ausgeschrieben und im Frühjahr mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf ca. 5,75 Mio. €. Es wird mit einer Bauzeit von 15 Monaten gerechnet. Die Stadt Dülmen hat sich verpflichtet, den Eigenanteil des Straßenbaulasträgers sowie die nicht zuwendungsfähigen Kosten zu übernehmen. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen.</i></p>									
66K18/AN5R Radweg K 18 AN 5 in Nottuln	-172.930	20.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.600	20.000	0	0	0	0	0	240.000	240.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-194.530	0	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	50.000	0	50.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  <i>An der K 21/5 liegen mehrere Gehöfte / Wohnhäuser. Insbesondere die Schulkinder sind gezwungen, die Fahrbahn der Kreisstraße zu benutzen, um zur Schule / Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor ca. 10 Jahren auf dem Abschnitt 2 (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern benutzt. Die 100-Schlösser-Route führt über den Abschnitt der K 5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radwegs dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Drensteinfurt anzulegen. Die Maßnahme wird auf Rang 10 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</i></p>									
66K23/AN1 Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade	-4.409	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	320.000	320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-4.409	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
66K23/AN6 Neubau Brücke K 23 / AN 6 in Senden	-207.110	0	0	0	0	0	0	-320.000	-320.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	148.400	0	0	0	0	0	0	380.000	380.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-355.510	0	0	0	0	0	0	-700.000	-700.000
66K27/AN2 Ausbau der K 27 AN 2 in Dülmen	-160.198	0	0	0	0	0	0	-550.000	-550.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	109.335	0	0	0	0	0	0	420.000	420.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-269.532	0	0	0	0	0	0	-970.000	-970.000
66K27/AN7 Teilerneuerung K 27 / AN 7 in Senden	-40.529	0	0	0	0	0	0	-613.000	-613.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	707.000	707.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-9.716	0	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.812	0	0	0	0	0	0	-1.150.000	-1.150.000
66K27N/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	-100.000	-300.000	0	-400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-300.000	0	-300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierte Straßen L 835, K 27 (Röderstraße) und K 28 (Daldruper Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere Durchgangsverkehr belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdinghausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen.  Es ist geplant in 2020 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.</p>									
66K28A Ausbau Hiddingseler Str. (K 28 alt) in Dülmen	44.527	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	38.807	0	0	0	0	0	0	460.000	460.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.720	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
66K32AN1,2 Ausbau der K 32 (AN 1+2) in Rosendahl-Osterwick	-660.742	0	235.000	0	0	0	0	-855.000	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.061.316	0	235.000	0	0	0	0	1.175.000	1.410.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-6.820	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.715.238	0	0	0	0	0	0	-2.010.000	-2.010.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die Maßnahme wurde 2016 baulich fertiggestellt. 2017/2018 erfolgen die Schlussvermessung und endgültige Abrechnung im Grunderwerb, sodass die Maßnahme in 2018 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.</p>									
66K36/AN4R Bau eines Radwegs an der K36/AN4 in Billerbeck	-63.260	10.000	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	10.000	0	0	0	0	0	35.000	35.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-6.353	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.907	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	20.000	480.000	0	375.000	665.000	0	20.000	1.540.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	-30.000	0	-50.000	-125.000	0	-20.000	-225.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-450.000	0	-325.000	-540.000	0	0	-1.315.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Der Radweg an der K 39 sollte ursprünglich von der L 844 bis zur K 40 (Sportplatz Davensberg) gebaut werden. Im weiteren Verlauf führt die K 39 über die Autobahn A 1 bis zur Kreisgrenze. Durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren sind alle Autobahnbrücken zu erneuern bzw. anzupassen. In 2019 soll die Brücke im Zuge der K 39 erneuert werden. Damit besteht die Möglichkeit den Radweg über die Brücke bis zur Kreisgrenze fortzusetzen und an den Bürgerradweg seitens der Stadt Münster anzuschließen. Damit würde die Lücke im Radwegenetz geschlossen. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Für die Finanzierung des rund 3,25 km langen Radweges sind Zuwendungen in Höhe von 70 % sowie die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils durch die Gemeinde Ascheberg geplant.</p>									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	0	0	-135.000	0	30.000	0	0	0	-105.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	125.000	0	30.000	0	0	0	155.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-260.000	0	0	0	0	0	-260.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über den „Emmerbach“ auf 30 t zulässiges Befahrungsgewicht beschränkt. Dadurch ist die Brücke nicht ausreichend für den Begegnungsfall LKW / LKW dimensioniert und kann nur einspurig befahren werden. Die vorhandene Brücke entspricht in keiner Weise dem heutigen technischen Standard. Bei der Brückenprüfung ist zudem festgestellt worden, dass aufgrund der sich abzeichnenden Schädigung eine Erneuerung unumgänglich ist. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, ist der Neubau einer Stahlbetonbrücke geplant. Die Ersatzbrücke wird so dimensioniert, dass der geplante Radweg über die Kappe geführt werden kann. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %.</p>									
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	68.569	-785.000	-340.000	0	80.000	0	0	-1.069.000	-1.329.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	78.400	290.000	110.000	0	95.000	0	0	716.000	921.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-9.727	0	0	0	-15.000	0	0	-20.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-104	-1.075.000	-450.000	0	0	0	0	-1.765.000	-2.215.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            Mit dem 2. Bauabschnitt soll der Ausbau der K 42 AN 3 fortgesetzt werden. Von der Bahnunterführung (Stat. 3,0) bis zum Anschluss an den 1. Bauabschnitt (Stat. 3,3) entspricht der gesamte Aufbau nicht der heutigen Verkehrsbelastung. Hier soll der Streckenzug von Grund auf erneuert werden. Dies beinhaltet auch die Erneuerung der Berkelbrücke.            Von Stat. 3,130 bis Stat. 3,450 verläuft der Bahntrassenradweg Rheine - Coesfeld (RadBahn) über die K 42. Da kein Radweg an der Kreisstraße vorhanden ist, sind die Verkehrsteilnehmer gezwungen auf die Fahrbahn zu wechseln. Da die "RadBahn" sehr stark genutzt wird, soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mit dem Ausbau der Strecke auch der Lückenschluss im Radverkehrsnetz erfolgen.            Die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn, der Brücke und dem Neubau der Radwegverbindung belaufen sich auf insgesamt 800.000 €. Fördergelder in Höhe von 60 % wurden bewilligt.            Im weiteren Verlauf (Bahnunterführung Stat. 3,0 bis zur Einmündung L 555 Stat. 0,0) ist der Unterbau ausreichend tragfähig. Um den Reparatur- und Unterhaltungsaufwand dauerhaft zu reduzieren, reicht hier eine Deckenerneuerung im Hocheinbau aus. (Kosten ca. 750.000 €). Eine Fördermöglichkeit für diesen Teilbereich besteht nicht.            Mit der Baumaßnahme soll noch in 2017 begonnen werden. Bisher war die Maßnahme auf Grund einer groben Kostenschätzung mit 1,1 Mio. € im Haushalt veranschlagt.            Deutliche Preisteigerungen bei der Vergabe von Bauleistungen ergeben einen Ansatz von 1,55 Mio. €. Die Mehrkosten in Höhe von 450.000 € werden in 2018 veranschlagt.</p>									
66K44/AN8 Radweg K 44 / AN 8 in Dülmen-Rorup	16.339	0	0	0	0	0	0	650.000	650.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.700	0	0	0	0	0	0	2.020.000	2.020.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-2.464	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.897	0	0	0	0	0	0	-1.300.000	-1.300.000
<b>66K48/AN2 Radweg K 48 AN 2 in Lette</b>	<b>-5.965</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-45.000</b>	<b>-45.000</b>
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.700	0	0	0	0	0	0	430.000	430.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-24.665	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-440.000	-440.000
<b>66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette</b>	<b>89.300</b>	<b>-80.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-90.000</b>	<b>-30.000</b>
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	89.300	235.000	90.000	0	0	0	0	365.000	455.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-315.000	-30.000	0	0	0	0	-455.000	-485.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            In einem gemeinsamen Projekt mit der Stadt Coesfeld sollen die Coesfelder- / Bruch- und Bergstraße in der OD Coesfeld-Lette umgestaltet werden. Im Rahmen der Umgestaltung der ehemaligen Bundesstraße soll insbesondere durch die Anlage von separaten Radwegen die Sicherheit für die Radfahrer erhöht werden. Mit der Baumaßnahme wurde in 2017 begonnen. Die Verkehrsfreigabe soll Anfang 2018 erfolgen. Für die Finanzierung der Umgestaltung sind Zuwendungen in Höhe von 60 % sowie die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Coesfeld eingeplant. Es ist geplant, in 2018 mit dem Fördergeber abzurechnen.</p>									
<b>66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	930.000	0	930.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-180.000	0	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-750.000	0	-750.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            Der Abschnitt 1 der K 49 (2,3 km) ist im Radverkehrsnetz NRW eingebunden. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite von 5,10 m kommt es wiederholt zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem KFZ – Verkehr. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen durch den fehlenden Radweg und zum Teil überhöhte Geschwindigkeiten des KFZ-Verkehrs. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Durch den Radweg wird die Lücke im Radwegenetz zwischen der L 580 und der K 13 geschlossen. Die Maßnahme wird auf Rang 8 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
<i>der Fördersatz 70%. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</i>									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	0	0	-50.000	-2.550.000	-970.000	220.000	0	0	-800.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	50.000	0	1.510.000	385.000	0	0	1.945.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-70.000	0	-30.000	-65.000	0	0	-165.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-30.000	-2.550.000	-2.450.000	-100.000	0	0	-2.580.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            Entsprechend dem Investitionsprogramm ist mittelfristig geplant, die K 50 AN 1 (Länge 2,83 km) zu erneuern. Die Kreisstraße ist durch Schlaglöcher, Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich stark geschädigt. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist ein Vollausbau unumgänglich. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,25 bis 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden.            Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zeitgleich ein Radweg angelegt werden. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg zu übernehmen.            Für das Jahr 2018 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,55 Mio. € veranschlagt. Dadurch soll ermöglicht werden, den Auftrag bereits zum Jahresende 2018 zu vergeben.</p>									
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	276.127	-1.095.000	0	0	250.000	0	0	-1.243.000	-993.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	342.800	1.605.000	0	0	250.000	0	0	1.827.000	2.077.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-64.943	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.730	-2.700.000	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
<p><i>Erläuterungen:</i>            Die Maßnahme wird 2017 baulich fertiggestellt. 2018/2019 erfolgen die Schlussvermessung und endgültige Abrechnung im Grunderwerb, sodass die Maßnahme in 2019 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.</p>									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	54.700	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.700	130.000	0	0	0	0	0	130.000	130.000

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-140.000	0	0	0	0	0	-140.000	-140.000
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	760.000	0	0	760.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-130.000	0	0	-130.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-630.000	0	0	-630.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Die K 60 ist Bestandteil der Radverkehrsrouten NRW. Auch nutzen viele die Kreisstraße um mit dem Fahrrad zwischen Senden und Münster zur Schule/Arbeit zu pendeln. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt, Radfahrer aufzunehmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich.  Der straßenbegleitende Radweg ist Bestandteil des Konzeptes "Implementierung Stadtregionaler Velorouten" der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Bei dem Ausbau der Velorouten sollen nach Möglichkeit einheitliche Mindestanforderungen (Bau, Gestaltung, Markierung und Beschilderung) angestrebt werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Der Bau des 1,63 km langen Radweges entlang der K 60 wird auf Rang 5 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Maßnahme ist zum Programm "Förderung der Nahmobilität" angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-1.810	0	-355.000	0	-30.000	98.000	0	-8.000	-295.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	395.000	0	0	98.000	0	12.000	505.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-30.000	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.810	0	-750.000	0	0	0	0	0	-750.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  Konstruktionsbedingt kann die Brücke nur einspurig befahren werden und entspricht in keiner Weise dem heutigen technischen Standard. Die bestehende Straße hat eine Breite von rd. 4,20 - 4,40 m. Bei der Brückenprüfung ist zum Jahresende 2013 festgestellt worden, dass sich zahlreiche Risse im Beton gebildet haben. Die Schäden beeinträchtigen die Standsicherheit des Bauwerks. Durch Sofortmaßnahmen konnte die Standsicherheit der Brücke zwar vorübergehend wiederhergestellt werden, aber langfristig ist eine Erneuerung unumgänglich. Die vorhandene Brücke befindet sich in einer S-Kurvenfolge. Das neue Brückenbauwerk soll in der Lage leicht verschoben und die Linienführung auf einer Länge von rd. 300 m angepasst werden. Damit werden die Sichten verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht. Um den Begegnungsverkehr problemlos zu ermöglichen soll die Fahrbahn auf 6,00 m bzw. im Brückenbereich auf 6,50 m ausgebaut werden. Gleichzeitig ist auch die</p>									

## Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
<p><i>Anlage eines Radweges auf einer Länge von rd. 200 m vorgesehen. Damit wird neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Brücke ein Lückenschluss über die angeschlossenen Wirtschaftswege ans überörtliche Radwegenetz geschaffen. Es besteht die Möglichkeit die erforderlichen Flächen in einem aktuellen Flurbereinigungsverfahren auszuweisen. Eine Förderung wurde ab 2017 in Aussicht gesetzt. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %.</i></p>									
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-161.339	-570.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-1.120.000	-2.120.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-161.339	-570.000	-350.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-1.120.000	-2.220.000

*Erläuterungen:*

*Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegenetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundhafte Erneuerung der Radwege notwendig.*

*Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundhafte Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit.*

*Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Allerdings ist das Programm stark überzeichnet. Hier besteht aber aufgrund der vorliegenden Baureifen bei ggf. freiwerdenden Finanzmitteln dennoch eine Chance, früher ins Förderprogramm aufgenommen zu werden.*

*Aus den Mitteln soll neben der Grunderneuerung auch die nicht geförderte Deckenerneuerung auf Radwegen finanziert werden. Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.*

# Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

## Produktinformationen

**Pflichtaufgaben:**

**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

**Freiwillige Aufgaben:**

Freiwillig

**Verantwortlich**

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

**Beschreibung**

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.

Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:

- Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen
- Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen
- Grunderwerb abzuwickeln \*1)
- Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen
- Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten
- Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen
- Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen

Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.

**Auftragsgrundlage**

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

**Zielgruppen**

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

**Ziele**

- Neubau von 17,2 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2021 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015
- Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2019 (Länge 1,7 km)
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 53 km bis zum Jahr 2021 entsprechend dem Investitionsprogramm 2018 – 2020
- Erreichen einer Reinvestitionsquote \*2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung
- Erreichen einer Zustandsklasse \*3) besser als „5“ für alle Kreisstraßen bis zum Jahr 2025

## Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2016</b>	<b>Planwert 2017</b>	<b>Planwert 2018</b>	<b>Planwert 2019</b>	<b>Planwert 2020</b>	<b>Planwert 2021</b>
Neubau von Radwegen	2,4 km	4,7 km	2,5 km	3,9 km	7,2 km	3,6 km
Neubau von Kreisstraßen	0,0 km	0,0 km	0,0 km	1,7 km	0,0 km	0,0 km
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	insg. 17,8 km	16 km	12 km	13 km	15 km	13 km
Reinvestitionsquote *2)	78,6 %	118 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	74,3 %	79 %	81 %	84 %	87 %	90 %
<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2016</b>	<b>Planwert 2017</b>	<b>Planwert 2018</b>	<b>Planwert 2019</b>	<b>Planwert 2020</b>	<b>Planwert 2021</b>
Zu verwaltende Kreisstraßen	416 km	416 km	416 km	418 km	417 km *5)	417 km
Zu verwaltende Radwege	170 km	172 km 4*)	175 km	179 km	185 km 5*)	189 km
<b>Erläuterungen</b>	<p>*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird.</p> <p>*2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a.</p> <p>*3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend</p> <p>*4) Die Änderung der Radweg-Gesamtlänge resultiert aus dem Neubau und der Aufhebung der Benutzungspflicht bei Radwegen. So werden in 2017 rd. 3 km kombinierte Rad-/Gehwege zu Gehwegen und fallen damit in die Baulast der jeweiligen Standortgemeinde.</p> <p>*5) Nach Fertigstellung der K 17n wird zum 01.01.2020 die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.</p>					

## Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.263	139.252	187.179	173.438	170.783	164.319
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.568	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.605	53.000	54.000	54.000	54.000	54.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.980	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>202.415</b>	<b>198.752</b>	<b>247.679</b>	<b>233.938</b>	<b>231.283</b>	<b>224.819</b>
11	Personalaufwendungen	-1.476.754	-1.607.229	-1.619.297	-1.635.490	-1.651.845	-1.668.364
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.175.129	-1.344.000	-1.326.600	-1.329.600	-1.331.600	-1.334.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-236.190	-261.011	-324.107	-327.640	-340.031	-349.888
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-176.625	-106.010	-96.697	-97.447	-98.197	-98.697
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.064.699</b>	<b>-3.318.249</b>	<b>-3.366.701</b>	<b>-3.390.177</b>	<b>-3.421.673</b>	<b>-3.451.049</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.862.284</b>	<b>-3.119.497</b>	<b>-3.119.022</b>	<b>-3.156.239</b>	<b>-3.190.390</b>	<b>-3.226.230</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.862.284</b>	<b>-3.119.497</b>	<b>-3.119.022</b>	<b>-3.156.239</b>	<b>-3.190.390</b>	<b>-3.226.230</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.862.284</b>	<b>-3.119.497</b>	<b>-3.119.022</b>	<b>-3.156.239</b>	<b>-3.190.390</b>	<b>-3.226.230</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.862.284</b>	<b>-3.119.497</b>	<b>-3.119.022</b>	<b>-3.156.239</b>	<b>-3.190.390</b>	<b>-3.226.230</b>

### Erläuterungen Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

**Zu Zeile 02:**Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

**Zu Zeile 05:**Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmetall) nachgewiesen.

**Zu Zeile 06:**Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen = 50.000 €
- b) Versicherungsleistungen für Lichtsignalanlagen = 4.000 € (Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen sind ab 2016 versichert ist - vgl. Zeile 16).

**Zu Zeile 07:**Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2018 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Der Ansatz 2018 mit 5.000 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

**Zu Zeile 13:**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2018 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 337.400 € (Ansatz 2017 = 326.300 €) - u. a. Mehrbedarf in 2018 für Leasingraten (9.100 €) für zwei Fahrzeuge, die in der Bauüberwachung eingesetzt werden. Im Gegenzug wird der Ansatz für Reisekosten gesenkt, da zuvor oft private Fahrzeuge für Dienstfahrten genutzt wurden (vgl. Zeile 16).

- b) Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen = 717.000 € (Ansatz 2017 = 765.000 €)

Durch die Umsetzung des Rahmenbauprogramms (investive Straßenerneuerung) konnte der Straßenzustand insgesamt verbessert und damit schon ab 2017 eine Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen und Radwegen erreicht werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist eine weitere Reduzierung der Haushaltsmittel vorgesehen.

- c) Bewirtschaftung des Bauhofs = 22.200 € (Ansatz 2017 = 22.700 €)

- d) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 250.000 € (Ansatz 2017 = 230.000 €)

Durch die Änderung des Landeswassergesetzes NRW vom 16.07.2016 sind die Wasserverbandsgebühren deutlich gestiegen. Daher musste gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzhöhung um 20.000 € auf 250.000 € für 2018 vorgenommen werden.

**Zu Zeile 16:**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2018 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

a) Mieten und Pachten = 10.000 € (Ansatz 2017 = 20.000 €)

Durch die Anschaffung eines neuen Hubsteigers mit einer größeren Reichweite reduzieren sich die Aufwendungen für die Anmietung von Geräten.

b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 20.000 € (Ansatz 2017 = 25.000 €)

c) Dienst- und Schutzkleidung von 7.250 € (Ansatz 2017 = 7.000 €)

d) Beschaffungen unter 410 € netto sowie Geräte und Ausstattung von 9.500 € (= Ansatz 2017)

e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 4.000 € (Ansatz 2017 = 3.000 €)

Durch die Umstellung weiterer Lichtsignalanlagen auf LED und Einbau neuer Steuergeräte erhöht sich der Versicherungsbeitrag für die Elektrotechnik auf jährlich 4.000 €

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial und Fachliteratur nachgewiesen.

## Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.613	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.691	53.000	54.000	54.000	54.000	54.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.980	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.283</b>	<b>54.500</b>	<b>55.500</b>	<b>55.500</b>	<b>55.500</b>	<b>55.500</b>
10	Personalauszahlungen	-1.477.094	-1.607.229	-1.619.297	-1.635.490	-1.651.845	-1.668.364
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.537.450	-1.344.000	-1.326.600	-1.329.600	-1.331.600	-1.334.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-60.905	-102.410	-93.097	-93.847	-94.597	-95.097
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.075.450</b>	<b>-3.053.639</b>	<b>-3.038.994</b>	<b>-3.058.937</b>	<b>-3.078.042</b>	<b>-3.097.561</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.046.167</b>	<b>-2.999.139</b>	<b>-2.983.494</b>	<b>-3.003.437</b>	<b>-3.022.542</b>	<b>-3.042.061</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	51.864	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>51.864</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-649.726	-313.600	-408.600	-93.600	-228.600	-153.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-649.726</b>	<b>-313.600</b>	<b>-408.600</b>	<b>-93.600</b>	<b>-228.600</b>	<b>-153.600</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-597.862</b>	<b>-308.600</b>	<b>-403.600</b>	<b>-88.600</b>	<b>-223.600</b>	<b>-148.600</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-3.644.029</b>	<b>-3.307.739</b>	<b>-3.387.094</b>	<b>-3.092.037</b>	<b>-3.246.142</b>	<b>-3.190.661</b>

**Erläuterungen**  
**Teilfinanzplan 66.02**

**Zu Zeile 02**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

# Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
<b>OBERHALB Investition (Auszahlung &gt;= 50.000 EUR inkl. MWST)</b>									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	0	-65.000	-65.000	0	0	0	0	-160.000	-225.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-65.000	-65.000	0	0	0	0	-160.000	-225.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  <i>Es ist für 2018 geplant, einen Mannschaftswagen zu ersetzen. Das Fahrzeug wurde in 2000 angeschafft und mit zunehmendem Alter sind höhere Reparaturkosten zu erwarten.</i></p>									
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	-479.885	0	-300.000	0	0	-70.000	0	-485.000	-855.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.813	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-504.698	0	-300.000	0	0	-70.000	0	-485.000	-855.000
<p><i>Erläuterungen:</i>  <i>Am Bauhof sind vier Geräteträger ganzjährig im permanenten Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Geräteträger hauptsächlich in der Grünpflege eingesetzt. Weitere Einsatzgebiete sind die Abfuhr von Grabenräumgut, Transport von Schotter oder Splitt, Lichtraumprofil herstellen, Leitpfosten/Entwässerungseinrichtungen reinigen, Verkehrsflächen fegen, usw. Mit einem Einsatz von ca. 1.200 Betriebsstunden pro Jahr sind diese oft nach 10 Jahren verschlissen und der Reparaturaufwand steigt gewaltig. Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen.</i>  <i>In 2018 soll der Steyr-Schlepper (COE-C 440; Baujahr 2008) ersetzt werden. Gleichzeitig soll auch das Mähgerät neu beschafft werden. Da oft lange Lieferzeiten einzuplanen sind, wurde bereits in 2017 der Geräteträger öffentlich ausgeschrieben und der Lieferauftrag erteilt (siehe SV-9-0833 vom 08.05.2017). Hierzu wurde im Haushalt 2017 eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 veranschlagt. Dadurch kann der Geräteträger einsch. Mähgerät mit Beginn der Mähseason Ende April 2018 eingesetzt werden. Der Auftrag für das Mähgerät soll Anfang 2018 vergeben werden.</i>  <i>In 2020 ist der Tandemmäher Mulag zu ersetzen. Der Mäher wurde in 2009 zusammen mit dem Unimog Geräteträger COE-C 410 angeschafft. Nach einem Unfall mit Totalschaden für den Unimog konnte das Mähgerät weitergenutzt werden.</i></p>									
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	0	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000

# Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
660416BAUH Ersatzbeschaffung Teleskoplader	0	0	0	0	0	-80.000	0	0	-80.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-80.000	0	0	-80.000
<i>Erläuterungen: In 2020 soll der Merlo-Teleskoplader (Baujahr 2007) ersetzt werden.</i>									
<b>UNTERHALB Investition (Auszahlung &lt; 50.000 EUR inkl. MWST)</b>									
660116BAUH Ersatzbeschaffung Frontkehrmaschine	-12.668	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-12.668	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
660215BAUH Ersatzbeschaffung Holzerkleinerer	-7.802	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	26.601	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-34.403	0	0	0	0	0	0	0	0
660216BAUH Ersatzbeschaffung Gabelstapler	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
<i>Erläuterungen: In 2019 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Als Ersatz soll ein gebrauchter Gabelstapler gekauft werden.</i>									
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-16.416	0	0	0	-35.000	0	0	0	-35.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-16.416	0	0	0	-35.000	0	0	0	-35.000
<i>Erläuterungen: In 2019 ist als Ersatz für den Mercedes-Benz (Baujahr 2006) die Anschaffung eines PKW/Bulli geplant. Das Fahrzeug soll hauptsächlich zur Baumerfassung und -kontrolle eingesetzt werden.</i>									

# Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2017	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2021
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	0	-20.000	0	0	0	-25.000	0	-20.000	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	0	0	0	-25.000	0	-20.000	-45.000
<i>Erläuterungen: In 2020 ist ein Muldenkippanhänger (Baujahr 2004) zu ersetzen. Als Ersatz soll evtl. auch ein gebrauchter Kipper angeschafft werden.</i>									
660514BAUH Schneepflug	0	-30.000	0	0	-30.000	0	-30.000	-40.000	-100.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-30.000	0	0	-30.000	0	-30.000	-40.000	-100.000
<i>Erläuterungen: Es ist geplant, in 2019 und 2021 je zwei Schneepflüge auszutauschen. Die Winterdienstgeräte sind zum Teil seit über 25 Jahren im Einsatz.</i>									
660709BAUH Kleingeräte	-39.437	-15.000	-15.000	0	-15.000	-20.000	-20.000	-84.000	-154.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-39.437	-15.000	-15.000	0	-15.000	-20.000	-20.000	-84.000	-154.000
<i>Erläuterungen: Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung oder ergänzende Anschaffungen verschiedener Kleingeräte: u.a. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiniger, Rotationslaser, Kettensägen, Astsäge, Handgebläse. In 2018 ist u.a. vorgesehen, ein Hochdruckspülgerät zur Säuberung der Grabenverrohrung anzuschaffen (Kosten ca. 10.000 €). Damit kann im Zuge der Grabenräumarbeiten die Verrohrung direkt mitgespült werden.</i>									
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	-39.717	0	-25.000	0	0	-30.000	-100.000	-300.000	-455.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-39.717	0	-25.000	0	0	-30.000	-100.000	-300.000	-455.000
<i>Erläuterungen: Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Es ist geplant, je einen Aufsatzstreuer in 2018 und 2020 sowie zwei Anhängerstreuer in 2021 zu ersetzen.</i>									

# Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

## Produktinformationen

**Pflichtaufgaben:**

**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

**Freiwillige Aufgaben:**

Freiwillig

**Verantwortlich**

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

**Beschreibung**

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525..), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbausträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung.

Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2, 00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

**Auftragsgrundlage**

- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

**Zielgruppen**

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

**Ziele**

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 140 Straßenkilometer bis zum Jahr 2021

## Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2016</b>	<b>Planwert 2017</b>	<b>Planwert 2018</b>	<b>Planwert 2019</b>	<b>Planwert 2020</b>	<b>Planwert 2021</b>
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	69 km	35 km	35 km	35 km	35 km	35 km
<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2016</b>	<b>Planwert 2017</b>	<b>Planwert 2018</b>	<b>Planwert 2019</b>	<b>Planwert 2020</b>	<b>Planwert 2021</b>
Kreisstraßen / Radwege in km	416/170	416/172	416/175	418/179	417/185	417/189
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	40	43	43	43	42	42
Brücken	109	110	110	110	110	110
Durchlässe	890	890	910	910	910	910
Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	131	100	130	130	130	130
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	45	40	45	45	45	45
<b>Erläuterungen</b>	Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.					